

NEWSLETTER 01|2015

Berlin, den 30. Januar 2015

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER eaf ARBEIT

- >>> "Elternchance ist Kinderchance" 2
- >>> Neue Mitarbeiterin der Servicestelle Forum Familienbildung in der eaf 2
- >>> Christel Riemann-Hanewinckel übernimmt Vorsitz der AGF 2

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

- >>> Auftaktveranstaltung digitale Elternbildung www.digitale-elternbildung.de 3
- >>> "Pflegeroboter und Avatare" - Assistive Systeme im Gesundheitswesen 4
- >>> 62. Internationale Konferenz der ICCFR zum Thema Zeit und Familie 4

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

- >>> Migrationsbericht 2013 5
- >>> Bundesrat beschließt Familienpflegezeitgesetz und Gesetz zum Kita-Ausbau 6
- >>> Förderung von Frauen in Führungspositionen 7

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

- >>> Die wichtigsten Änderungen im Gesundheitsbereich 2015 auf einen Blick 9
- >>> 37 Millionen Euro für Inklusion 10
- >>> 2013 hat für 520.000 junge Menschen eine Hilfe zur Erziehung begonnen 11

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

- >>> Deutscher Ethikrat empfiehlt gesetzliche Stärkung der Suizidprävention 12
- >>> Kein Zuschuss für Lebenspartnerschaften bei künstlichen Befruchtungen 12
- >>> Juristinnenbund kritisiert ungenügende Anpassung der Düsseldorfer Tabelle 13
- >>> 5 Jahre Missbrauchsskandal in Deutschland 13

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

- >>> "Demografische Forschung Aus Erster Hand" 14
- >>> Newsletter "Migration und Bevölkerung" 15
- >>> Erster Masterstudiengang Kinderschutz und Frühe Hilfen an der ASH Berlin 15
- >>> WiFF: Kinder und Familien in Armutslagen 16
- >>> Flyer mit Tipps für geschlechtergerechte Sprache 17
- >>> Praxisleitfaden für eine kommunale Familienzeitpolitik 17
- >>> Steigender Bedarf bei Vater-Kind-Kuren 18

eaf e.V.

Auguststraße 80
10117 Berlin

Christel Riemann-Hanewinckel Präsidentin
Dr. Insa Schöningh Bundesgeschäftsführerin

tel 030 283 95 400
fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de
web www.eaf-bund.de

AUS DER eaf ARBEIT

”Elternchance ist Kinderchance”

Weiterqualifizierung zur Elternbegleiterin/zum Elternbegleiter

Für die Kurse im ersten Halbjahr 2015 gibt es leider keine freien Plätze mehr. Das Projekt wird aber voraussichtlich fortgeführt und weitere Qualifizierungen sind in Planung.

Für die Koordination, das Bewerbungsverfahren und ausführliche Informationsgespräche ist Gisela Tesch bei der eaf zuständig. Sie steht zur Beratung zur Verfügung und ist (Montag, Mittwoch und Donnerstag) zu erreichen unter:

tesch@eaf-bund.de , Telefon: 030 – 283 95 189

http://www.eaf-bund.de/familienbildung/ueber_uns/elternchance_ist_kinderchance

Neue Mitarbeiterin der Servicestelle Forum Familienbildung in der eaf

Gisela Tesch ist Koordinatorin für das Projekt „Elternchance ist Kinderchance“

Seit 1. Januar 2015 arbeitet Gisela Tesch mit halber Stelle bei der eaf. Sie ist Musikpädagogin und seit zehn Jahren bei der Ev. Familienbildung Wilmersdorf in Berlin als Kursleiterin (Musikgarten für Babys, Musikgarten & mehr und „Musikalische Früherfahrung“) beschäftigt. Seit vier Jahren ist sie auch als Dozentin für Fortbildungen (Tagesmütter – pädagogische Angebote) tätig und hat selber 2 Kinder. An der Weiterqualifizierung zur Elternbegleiterin hat sie teilgenommen.

Christel Riemann-Hanewinckel übernimmt Vorsitz der AGF

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. startet mit einer neuen Vorsitzenden in das Jahr 2015. Turnusgemäß hat die evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) zum Jahreswechsel die Federführung für die Jahre 2015 und 2016 vom Deutschen Familienverband (DFV) übernommen. Neue Vorsitzende ist Christel Riemann-Hanewinckel, Präsidentin der eaf. Die Federführung wechselt alle zwei Jahre zwischen den Mitgliedsorganisationen der AGF. In der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. sind der Deutsche Familienverband (DFV), die evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), der Familienbund der Katholiken (FDK), der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) und der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) zusammengeschlossen. Die AGF engagiert sich für Familien, verleiht ihnen Stimme und bringt die Familienperspektive in die politischen Diskussionen und Entscheidungsprozesse ein. Sie fördert den Dialog zwischen den Verbänden und Interessenvertretungen der Familien und den Verantwortlichen der Familienpolitik. Darüber hinaus unterstützt die AGF die Kooperation der familienpolitisch tätigen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene. Sie wurde im März 1954, ein halbes Jahr nach der Etablierung des ersten

Bundesfamilienministeriums gegründet. Einen Abriss der AGF-Geschichte und der Familienpolitik finden Sie unter: www.ag-familie.de
<http://www.eaf-bund.de/>

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Auftaktveranstaltung digitale Elternbildung www.digitale-elternbildung.de

20. Februar 2015, 14.00 – 17.00 Uhr, in Frankfurt

In einem zweijährigen Entwicklungsprozess ist es gelungen, insgesamt 3 Module fertig zu stellen. Seit Anfang dieses Jahres ist das dritte Modul „Das Beste für mein Kind – zwischen Fördern und Überfordern“ online. Die Onlineplattform wurde im Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung des „Zentrum Bildung der EKHN“ mit finanzieller Förderung des Hessischen Kultusministeriums entwickelt. Besonders wichtig war dabei, die vielen Informationen, die Eltern im Netz zur Verfügung stehen, zu filtern und daraus Schwerpunktthemen zu definieren, die für den Alltag in Familien mit Kleinkindern relevant sind.

Alle Inhalte der entstandenen Onlineplattform „Digitale Elternbildung“ sind in Kooperation mit ExpertInnen aus der Familienbildung und MedienpädagogInnen erstellt worden. Um unterschiedliche mediale Zugangs- und Lernwege zu berücksichtigen, sind die Informationen sowohl in Textform aber auch als Videos, Audiodateien usw. abrufbar. Mit Fertigstellung des 3. Moduls wurden die beiden ersten Module noch einmal textlich und audiovisuell aufgearbeitet.

Kennenlernen kann man die Onlineplattform und die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für Eltern, die Arbeit mit Familien und die Fort- und Weiterbildung unter:

www.digitale-elternbildung.de

Alle Selbstlernmodule der Onlineplattform www.digitale-elternbildung.de sind überarbeitet und fertiggestellt. Wir freuen uns, diese erstmals der Fachöffentlichkeit präsentieren zu können und möchten Sie zu der Auftaktveranstaltung am 20. Februar 2015 herzlich einladen.

Die Online-Plattform richtet sich sowohl an Eltern als auch an PädagogInnen und Multiplikatoren in der Elternbildung. Die drei Selbstlernmodule greifen Fragen zu Erziehungsthemen rund um den Erziehungsalltag auf:

- **Meine Beziehung zum Kind: Zwischen Festhalten und Loslassen**
- **Meine Zeit mit meinem Kind: Alltag gestalten mit Liedern und Ritualen**
- **Das Beste für mein Kind: Zwischen Fördern und Überfordern**

Alle Inhalte der Plattform können zur Unterstützung der Arbeit mit Familien in Kirchengemeinden, Familienzentren und Familienbildungsstätten kostenlos eingesetzt werden.

Während der Veranstaltung bekommen Sie Einblicke in den Entstehungsprozess, von der Idee über die Planung der Inhalte und die medienpädagogische Umsetzung.

Gerne möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, die Module auszuprobieren und darüber mit uns ins Gespräch zu kommen.

Termin: 20. Februar 2015, 14:00 – 17:00 Uhr

Ort: Landessportbund Hessen e.V.
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt

Teilnahmebeitrag: die Teilnahme ist kostenfrei

”Pflegeroboter und Avatare” Assistive Systeme im Gesundheitswesen

19. - 20. Februar 2015, Ev. Bildungsstätte in Berlin-Schwanenwerder

"Assistive Techniken" wie Serviceroboter oder sensorbasierte Überwachungssysteme sollen Hilfe- und Pflegebedürftige in ihrer häuslichen Umgebung unterstützen und das Personal in Krankenhäusern, Alten- oder Pflegeheimen entlasten. Anhand konkreter Anwendungen prüfen wir, welchen Nutzen die neuen Systeme für den Einzelnen, die verschiedenen Einrichtungen und die Gesellschaft haben. Zudem gehen wir der Frage nach, welche Risiken sie mit sich bringen, etwa für den Schutz der Privatsphäre, die Datensicherheit und unser Verständnis von "Fürsorge" und "Helfen".

Das detaillierte Programm finden Sie im Anhang oder im Internet auf unserer Homepage unter <http://www.eaberlin.de/seminars/data/2015/gsu/pflegeroboter-und-avatare/>.

ZUM VORMERKEN:

62. Internationale Konferenz der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) zum Thema Zeit und Familie

22.-25. Juni 2015 in Berlin



In Kooperation mit der AGF und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) findet vom 22. bis 24. Juni 2015 in Berlin in den Räumen des WZB die 62. jährliche Internationale Konferenz der ICCFR statt. Im Rahmen der Konferenz werden sich Expert/innen unterschiedlicher Professionen zum Thema Zeit und Familie austauschen und dieses aus politischer und rechtlicher Perspektive sowie aus Sicht der Familienberatung betrachten. Voraussichtlich findet direkt darauf folgend ein Europäisches Fachgespräch der AGF zum Thema "Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung" statt.

Weitere Informationen in Kürze unter: <http://www.iccfr.org/>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN



Migrationsbericht 2013

Mehr Zuwanderer

Deutschland ist für Zuwanderer attraktiv. Ihre Zahl ist von 1,08 Millionen im Jahr 2012 auf 1,23 Millionen im Jahr 2013 gestiegen. So hohe Zahlen gab es zuletzt 1993. Das zeigt der Migrationsbericht 2013, den das Bundeskabinett beschlossen hat.

Von den 80,6 Millionen Menschen in der Bundesrepublik haben dem Bericht zufolge inzwischen knapp 16 Millionen ausländische Wurzeln. Mehr als drei Viertel der Zuwanderer kommen aus einem anderen europäischen Staat. Auch bei den Fortzügen war das europäische Ausland zu 77 Prozent das Ziel. Rund 60 Prozent dieser Menschen zogen in EU-Länder.

Gegen neue rechtliche Regelungen

Bei einer Pressekonferenz zum Migrationsbericht sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière, die Debatte über Zuwanderung müsse politisch fundiert und sachkundig geführt werden. "Die Stärke des Berichts ist, dass er ohne politische Bewertung Zahlenmaterial für eine politische Debatte zur Verfügung stellt." Der Minister sprach sich gegen neue Einwanderungsregelungen aus. "Unsere rechtlichen Regelungen erfüllen die Kriterien eines Einwanderungsgesetzes. Wir brauchen daher kein neues Einwanderungsgesetz."

Die meisten Zuwanderer kommen aus Europa

Laut Migrationsbericht kamen die meisten Zuwanderer aus Polen (190 000), gefolgt von Rumänen (139 000), und deutschen Staatsangehörigen. (118 000). Aus Bulgarien kamen rund 61 000 Menschen. Die meisten Fortziehenden waren ebenfalls Deutsche (140 000), Polen (119 000), Rumänen (87 000) und Bulgaren (39 000).

Die Zahl der Fortzüge aus Deutschland ist laut Migrationsbericht von 2012 bis 2013 um zwölf Prozent auf 800 000 gestiegen (Vorjahr: 712 000). Das ergibt einen "Wanderungsgewinn" von rund 430 000 Menschen (Vorjahr 370 000) – der höchste seit 1993.

Der Migrationsbericht ist eine zahlenmäßige Darstellung des Migrationsgeschehens in Deutschland. Als statistische Auflistung enthält er keine politischen Wertungen. Der Bericht der Bundesregierung soll eine Grundlage für die Entscheidungsfindung von Politik und Verwaltung im Bereich der Migrationspolitik schaffen. Am 8. Juni 2000 hatte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, jährlich einen Migrationsbericht vorzulegen, der einen umfassenden Überblick über die jährliche Entwicklung der Zu- und Abwanderung gibt. Der Migrationsbericht wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellt und vom Bundesinnenminister dem Kabinett vorgelegt.

Hochqualifizierte, Fachkräfte und Studierende

Nachdem die Zuwanderung von Fachkräften und Hochqualifizierten aus Nicht-EU-Staaten von 2009 bis 2012 kontinuierlich gestiegen war (16 000 im Jahr 2009 auf 27 000 im Jahr 2012), gibt es 2013 einen Rückgang (24 000). Die Fachkräftezuwanderung im Jahr 2013 stagnierte etwa auf

Vorjahresniveau. Mit einer Blauen Karte-EU kamen 2013 4651 Personen nach Deutschland. Im Vorjahr waren es noch 2190.301 000 Ausländer haben im Wintersemester 2013/2014 an deutschen Hochschulen studiert, davon waren 77 000 Studienanfänger.

Mehr Asylbewerber

Von 1990 bis Ende 2013 gab es in Deutschland 2,584 Millionen Asylbewerber. Seit 2007 steigen die Asylantragszahlen wieder an. Im Jahr 2013 ist die Zahl der Erstanträge mit 109 580 Personen gegenüber dem Vorjahr um knapp 70 Prozent angestiegen (2012: 64 539 Asylerstanträge).

Im Jahr 2013 stammten rund 39 Prozent aller Antragsteller aus Europa (2012: 34,9 Prozent) gegenüber fast 39 Prozent aus Asien (2012: 51,1 Prozent). Angestiegen gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Asylbewerber aus Afrika. Dieser betrug im Jahr 2013 20,5 Prozent (2012: 12,9 Prozent).

Junge Migranten

Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind deutlich jünger als der Durchschnitt der Bundesbürger. So waren im Jahr 2013 fast 67 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund jünger als 45 Jahre. Das gilt nur für rund 44 Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die Bundesregierung wird den Migrationsbericht nun dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorlegen.

Quelle: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/01/2015-01-21-migrationsbericht-2013.html>, gesehen am 23. Januar 2015 um 9:14 Uhr

Bundesrat beschließt Familienpflegezeitgesetz und Gesetz zum Kita-Ausbau

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2014 das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf gebilligt. Außerdem stimmte die Länderkammer für das Gesetz zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die Neuregelungen können damit zum 1. Januar 2015 in Kraft treten. [...]

Die neue Familien-Zeit

Familienpflegezeit, ElterngeldPlus und Kita-Ausbau sind Bausteine einer modernen Familienpolitik, die auf die veränderte Lebenswirklichkeit von Familien reagiert:

Immer mehr junge Mütter gehen einem Beruf nach, immer mehr Väter wollen sich stärker am Familienleben beteiligen. Zugleich gibt es in immer mehr Familienangehörige, die Pflege benötigen. Das stellt viele Menschen vor größte Herausforderungen. [...]

Für junge Eltern und pflegende Angehörige bringt das Jahr 2015 mehr Flexibilität und Sicherheit. Die Kinder werden besser gefördert und betreut. Außerdem wird es leichter, die Anforderungen von Familie und Berufsleben partnerschaftlich aufzuteilen. Davon profitiert nicht zuletzt auch die Wirtschaft: In Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels eröffnen sich für sie neue Perspektiven im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das ElterngeldPlus

Familie und Beruf partnerschaftlich aufzuteilen, ist der Wunsch immer mehr junger Frauen und

Männer. Mit ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Arbeitszeit wird es ab 2015 einfacher, diesen Wunsch in die Tat umzusetzen.

Künftig können Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit besser miteinander kombiniert werden. Die Höhe der Unterstützung verringert sich beim ElterngeldPlus, dafür ist ein längerer Bezug möglich. Beide Elternteile können sich um die Kinderbetreuung kümmern und sind länger finanziell abgesichert.

Das Familienpflegezeitgesetz

Berufstätige, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, brauchen Freiräume und Sicherheit. Um die Pflege übernehmen zu können, steigen noch immer viele ganz aus dem Erwerbsleben aus - mit weitreichenden Folgen für den beruflichen Weg und die Alterssicherung.

Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf wird es Beschäftigten erleichtert, alles drei zu vereinbaren. Neu ist, dass in einer akut auftretenden Pflegesituation für bis zu zehn Arbeitstage Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung gezahlt wird. Neu ist der Anspruch auf Familienpflegezeit, mit der die Arbeitszeit bis zu 24 Monate lang reduziert werden kann. Außerdem gibt es die Möglichkeit ein zinsloses Darlehen in Anspruch zu nehmen.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung

Eltern können Familie und Beruf nur dann gut miteinander vereinbaren, wenn ihre Kinder bestmöglich betreut und gefördert werden und die Betreuungszeiten bedarfsgerecht sind. Seit Jahren unterstützt der Bund die Länder und Kommunen tatkräftig dabei, ausreichend Kita-Plätze zu schaffen. Mit dem neuen Kita-Gesetz verstärkt der Bund sein Engagement: Berücksichtigt werden künftig vor allem wichtige Qualitätsaspekte, die der ganztägigen Betreuung, der gesundheitlichen Versorgung und der Inklusion dienen. Insgesamt wird das bestehende Sondervermögen "Kinderbetreuungsaufbau" auf 1 Milliarde Euro aufgestockt. Zudem stellt der Bund dauerhaft jährlich 845 Millionen Euro für die Betriebskosten zur Verfügung - lohnende Investitionen in die Zukunft.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 19. Dezember 2014

Förderung von Frauen in Führungspositionen: Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur Frauenquote

Das Bundeskabinett hat am 11. Dezember 2014 den Entwurf für ein Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst beschlossen. Der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und von dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegte Gesetzentwurf hat das Ziel, den Anteil von Frauen in den Führungsgremien von Wirtschaft und Verwaltung wesentlich zu erhöhen. Nach jahrelangen Debatten, gescheiterten Versuchen der Selbstverpflichtungen und zahlreichen Appellen steht fest: Die Geschlechterquote (Frauenquote) kommt, so wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Einführung einer gesetzlichen Quote ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu tatsächlicher Chancengleichheit von Frauen und Männern und wird zu einem Wandel in der Wirtschafts- und Arbeitswelt beitragen. [...]

"Die Quote wird für mehr Chancengleichheit sorgen. Den Vorwand, es gäbe nicht genug qualifizierte Frauen, lassen wir nicht gelten. Denn: Noch nie waren so viele Frauen so gut ausgebildet wie heute. Deshalb bin ich sicher, dass am Ende kein einziger Sitz in den Aufsichtsräten frei bleiben wird. Davon werden auch Deutschlands Unternehmen profitieren. Frauen sind mindestens ebenso gute Chefinnen wie Männer. Die Quote wird Strukturen aufbrechen und die Unternehmenskultur verbessern. Mehr Frauen in Führungspositionen werden andere Frauen nachziehen. Ich hoffe, dass die Quote nur als eine Starthilfe erforderlich ist und die Unternehmen sie schon bald nicht mehr brauchen."

Der Gesetzentwurf sieht für den Bereich der Privatwirtschaft im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

→ Für Aufsichtsräte von Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen, gilt künftig eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Die Quotenregelung greift damit bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit in der Regel mehr als 2000 Arbeitnehmern sowie bei Europäischen Aktiengesellschaften (SE), bei denen sich das Aufsichts- oder Verwaltungsorgan aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt. Insgesamt betroffen sind derzeit 108 Unternehmen.

→ Sie müssen die Quote ab 2016 sukzessive für die dann neu zu besetzenden Aufsichtsratsposten beachten. Bei Nichterfüllung ist die quotenwidrige Wahl nichtig. Die für das unterrepräsentierte Geschlecht vorgesehenen Plätze bleiben rechtlich unbesetzt ("leerer Stuhl").

→ Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind, werden verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Management-Ebenen festzulegen. Über die Zielgrößen und deren Erreichung müssen sie öffentlich berichten. Der Kreis der betroffenen Unternehmen erfasst neben Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien auch GmbHs, eingetragene Genossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmern. In der Summe unterliegen etwa 3500 Unternehmen der Zielgrößenverpflichtung.

→ Eine Mindestzielgröße ist nicht vorgesehen. Die Unternehmen können sie selbst setzen und sich an ihren Strukturen ausrichten. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten: Liegt der Frauenanteil in einer Führungsebene unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen nicht hinter dem tatsächlichen Status Quo zurückbleiben.

→ Die in 2015 erstmals festzulegende Frist zur Erreichung der Zielgrößen darf nicht länger als zwei Jahre sein. Die folgenden Fristen dürfen nicht länger als fünf Jahre sein.

Für den öffentlichen Dienst enthält der Gesetzentwurf folgende Regelungen:

→ Damit der Bund mit gutem Beispiel vorangeht, wird das Bundesgremienbesetzungsgesetz mit dem Ziel der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern in Gremien novelliert, deren Mitglieder der Bund bestimmen kann. Für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze. Ab dem Jahr 2018 ist es Ziel, diesen Anteil auf 50 Prozent zu erhöhen. Für wesentliche Gremien, in die der Bund Mitglieder entsendet, gilt das gleiche Ziel.

→ Zur Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit wird zudem das Bundesgleichstellungsgesetz umfassend novelliert. Die Bundesverwaltung wird künftig insbesondere verpflichtet, sich für jede Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenbeziehungsweise Männeranteils zu setzen. Zielvorgaben und Maßnahmen sind im Gleichstellungsplan der jeweiligen Dienststelle darzustellen.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 11. Dezember 2014

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Die wichtigsten Änderungen im Gesundheitsbereich 2015 auf einen Blick

Erstes Pflegestärkungsgesetz

- Leistungsverbesserungen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro für rund 2,6 Millionen Pflegebedürftige
- Anstieg der meisten Leistungsbeträge um 4 Prozent
- Häusliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in der ambulanten Pflege jetzt auch für körperlich beeinträchtigte Pflegebedürftige
- Zuschüsse von bis zu 4.000 Euro je Maßnahme statt bisher 2.557 Euro für altersgerechten Wohnungsumbau
- 40 statt bisher 31 Euro im Monat Zuschuss der Pflegeversicherung für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel – wie beispielsweise Einmalhandschuhe oder Mundschutz
- Tages- und Nachtpflege künftig in vollem Umfang neben ambulanten Sach- und Geldleistungen nutzbar
- Sachleistungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege und der Kurzzeitpflege erstmalig
- Tages- und Nachtpflege künftig in vollem Umfang neben ambulanten Sach- und Geldleistungen nutzbar
- Sachleistungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege und der Kurzzeitpflege erstmalig auch für demenziell erkrankte Personen ohne Pflegestufe (sog. „Pflegestufe 0“); gilt auch für den Wohngruppenzuschlag.
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege für Betroffene flexibler nutzbar
- 510 Millionen Euro für zusätzliche Betreuungskräfte in den stationären Pflegeeinrichtungen: Anstieg von derzeit rund 25.000 auf dann bis zu 45.000 Betreuungskräfte möglich
- Rund 1,2 Milliarden Euro pro Jahr im Pflegevorsorgefonds bei der Bundesbank zur langfristigen Stabilisierung der Beiträge
- 0,3 Prozentpunkte höherer Beitrag zur Pflegeversicherung

GKV-Finanzreform

- Stabile Beiträge für gesetzlich Krankenversicherte auch in 2015
- Allgemeiner Beitragssatz sinkt von 15,5 auf 14,6 Prozent; Kassen können soweit erforderlich Zusatzbeiträge erheben; Versicherte haben ein Sonderkündigungsrecht
- Neues Qualitätsinstitut schafft mehr Transparenz für Patientinnen und Patienten
- Unabhängige Patientenberatung wird gestärkt und Angebot der telefonischen Beratung verbessert
- Finanzielle Entlastung für Hebammen im Hinblick auf steigende Prämien für ihre Berufshaftpflichtversicherung

Weitere wichtige Regelungen:

- Ab 1. Januar gilt beim Arztbesuch nur noch die elektronische Gesundheitskarte
- 28. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften verbietet 32 neue psychoaktive Substanzen
- Die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung werden turnusgemäß angepasst, z.B. Beitragsbemessungsgrenze, Versicherungspflichtgrenze
- Menschen, die Beruf und Pflege von Angehörigen in Einklang bringen müssen, sollen mehr zeitliche Flexibilität erhalten. Dies ist im Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf geregelt.

Vorhaben für 2015: Zweites Pflegestärkungsgesetz

In 2015 arbeiten wir am zweiten Pflegestärkungsgesetz für passgenauere Leistungen in der Pflege und einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. [...]

Quelle: <http://www.das-aendert-sich-2015.de/Gesundheitsministerium>, gesehen am 19. Dezember 2014 um 10:45 Uhr

37 Millionen Euro für Inklusion

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird noch in diesem Jahr eine Halzeitbilanz zur Umsetzung des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit vorlegen. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/3423) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (18/3219) weiter schreibt, wolle sie sich nach Auslaufen des ersten Aktionsplans (2013–2015) „weiterhin für eine kontinuierlich verbesserte Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit einsetzen“. Der aktuelle Aktionsplan biete dafür eine hervorragende Grundlage. Die Bundesregierung kündigt zudem an, die inklusive Gestaltung von Entwicklungsmaßnahmen während „des laufenden Aktionsplans und darüber hinaus weiterhin deutlich“ auszubauen. „Im Rahmen des Aktionsplans werden bis zum Ende der Laufzeit voraussichtlich mehr als 37 Millionen Euro für Maßnahmen mit Bezug zum Thema Inklusion beauftragt worden sein“, heißt es weiter.

Zur Frage nach den Kriterien der Zuordnung eines entwicklungspolitischen Vorhabens zur Förderung der Inklusion schreibt die Bundesregierung: „Die Entwicklung von praxisnahen und messbaren

Kriterien für die inklusive Gestaltung von Vorhaben stellt derzeit alle Akteure der internationalen Zusammenarbeit vor große Herausforderungen." Man sei auf nationaler und internationaler Ebene im Austausch mit anderen Akteuren und suche nach Lösungen. Im Rahmen des Thementeam „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ sollen im Jahr 2015 entsprechende Kriterien erarbeitet werden.

Quelle: heute im bundestag vom 9. Dezember 2014

2013 hat für 520.000 junge Menschen eine Hilfe zur Erziehung begonnen

Im Jahr 2013 hat für rund 520.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland eine erzieherische Hilfe des Jugendamtes oder einer Erziehungsberatungsstelle begonnen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das knapp 3.000 junge Menschen mehr als im Jahr 2012 (+ 0,6 Prozent).

Eltern haben Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn sie eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können, die Hilfe aber für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Auch jungen Erwachsenen soll eine Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und für die eigenverantwortliche Lebensführung gewährt werden, sofern dies die individuelle Lebenssituation notwendig macht.

Den größten Anteil unter allen neu gewährten erzieherischen Hilfen hatte mit 65 Prozent die Erziehungsberatung: Gut 310.000 junge Menschen waren im Jahr 2013 hiervon erstmals betroffen. Ihre Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozent an. Rund 56.000 Familien erhielten eine familienorientierte Hilfe, das waren 1,7 Prozent mehr als im Jahr 2012. Mit diesen Hilfen wurden etwa 102.000 junge Menschen erreicht.

Etwas häufiger als im Vorjahr wurden junge Menschen, die eine Erziehungshilfe neu in Anspruch nahmen, außerhalb des Elternhauses untergebracht. Für mehr als 52.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begann eine Vollzeitpflege in einer anderen Familie, eine Heimerziehung oder eine Unterbringung in einer sonstigen betreuten Wohnform. Das waren rund 600 stationäre Hilfen mehr als im Jahr 2012. Fast die Hälfte (49 Prozent) der jungen Menschen, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht wurden, lebte zuvor mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen. Drei Viertel (74 Prozent) dieser alleinerziehenden Elternteile lebten ganz oder teilweise von Transferleistungen. Dazu gehören finanzielle Hilfen des Staates wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de -> Publikationen -> Thematische Veröffentlichungen -> Soziales.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 18. Dezember 2014

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



”Zur Regelung der Suizidbeihilfe in einer offenen Gesellschaft: Deutscher Ethikrat empfiehlt gesetzliche Stärkung der Suizidprävention”

Der Deutsche Ethikrat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 eine Ad-hoc-Empfehlung verabschiedet.

Den Wortlaut der Empfehlung finden Sie unter:

<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/empfehlung-suizidbeihilfe.pdf>

Quelle: Deutscher Ethikrat am 19. Dezember 2014

Kein Zuschuss für Lebenspartnerschaften bei künstlichen Befruchtungen

Die Bundesregierung lehnt eine erweiterte Zuschussregelung für künstliche Befruchtungen zugunsten eingetragener Lebenspartnerschaften ab. In ihrer Antwort (18/3392) auf eine Kleine Anfrage (18/3028) der Fraktion Die Linke schreibt die Regierung, nach Paragraph 27a Sozialgesetzbuch V hätten nur verheiratete Paare Anspruch auf solche Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zudem gelte dies ausschließlich unter Verwendung der Ei- und Samenzellen der Ehepartner.

Bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften fehlten somit zwei Voraussetzungen für die Gewährung dieser Leistung. Eine gesetzliche Ausweitung der Ansprüche sei „derzeit nicht beabsichtigt“. Zur Frage einer Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises sei eine Rechtsänderung im Koalitionsvertrag auch nicht vorgesehen, schreibt die Regierung weiter. Gleichwohl prüft das Bundesfamilienministerium den Angaben zufolge eine Öffnung der Förderrichtlinie für eine „ergänzende finanzielle Unterstützung nicht verheirateter Paare“.

Die Gleichstellung von Paaren mit und ohne Trauschein ist am 18. Dezember Thema einer Bundestagsdebatte über die Kosten für künstliche Befruchtungen. Die GKV sollte nach Ansicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch nicht verheirateten Paaren die Kosten dafür anteilig erstatten. Solche Paare dürften bei der Chance auf Elternschaft nicht benachteiligt werden, schreiben die Abgeordneten in einem Gesetzentwurf (18/3279) und fordern eine Änderung der gesetzlichen Bestimmung. Das Bundesverfassungsgericht habe darauf hingewiesen, dass es dem Gesetzgeber freistehe, die Voraussetzungen für die Gewährung solcher Leistungen näher zu bestimmen.

Quelle: heute im bundestag vom 9. Dezember 2014

Juristinnenbund kritisiert ungenügende Anpassung der Düsseldorfer Tabelle

Zum 1. Januar 2015 steht wieder einmal eine Änderung der Düsseldorfer Tabelle (Richtlinie für den Kindesunterhalt) an. Doch wer auf einen höheren Kindesunterhalt gehofft hatte, wurde – noch vor dem Nikolaustag – enttäuscht.

Es wird, so die Vorsitzende der zuständigen Fachkommission im Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb), Brigitte Meyer-Wehage, „unter dem Weihnachtsbaum keine Geschenke geben“. Denn erhöht werden allein die Sätze zum Selbstbehalt, also dem Betrag, der dem Unterhaltspflichtigen mindestens verbleiben muss. Die Anpassung berücksichtige, so die Begründung aus Düsseldorf, u. a. die Erhöhung der SGB II-Sätze („Hartz IV“) zum 1. Januar 2015.

Es sind aber nicht nur die Lebenshaltungskosten der unterhaltspflichtigen Väter, sondern auch der Bedarf der Kinder gestiegen. Mit der Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrags, an dem sich der sogenannte Mindestunterhalt orientiert, ist allerdings erst im Laufe des kommenden Jahres zu rechnen. Die seit einem Jahr überfällige Anpassung hat der Gesetzgeber bis zum Jahresende nicht umgesetzt.

Nachdem der Gesetzgeber jedoch schon vor Jahren angetreten ist, die Bedarfssätze für Kinder im Unterhalts-, Steuer- und Sozialrecht zu harmonisieren, ist das Anheben nur des Selbstbehalts nach Auffassung der Juristinnen ein verfehltes Signal und ein Schritt in die falsche Richtung. Denn immer noch zahlen viele Pflichtige zu wenig oder gar keinen Unterhalt. Jetzt auch noch mit dem Segen der Düsseldorfer Tabelle.

Weihnachtsfreude mag da nicht aufkommen, zumal auch noch der Selbstbehalt im Ehegattenunterhalt erhöht wird.

Quelle: Deutscher Juristinnenbund e.V. vom 10. Dezember 2014

5 Jahre Missbrauchsskandal in Deutschland

Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung: „Der Skandal dauert an – Der Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt ist noch lange nicht gelebter Alltag!“

Am 28. Januar 2015 jährte sich zum fünften Mal die Veröffentlichung eines Berichts in der „Berliner Morgenpost“ über Missbrauchsfälle am Berliner Canisius-Kolleg, der damals eine Lawine von weiteren Betroffenenberichten wie beispielsweise aus dem Kloster Ettal, der Nordkirche/Ahrensburg oder der Odenwaldschule auslöste.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Sabine Andresen (Goethe-Universität Frankfurt/M.), der Schulleiter P. Klaus Mertens SJ (ehemaliger Leiter Canisius-Kolleg, heute: St. Blasien) sowie die Betroffenen Matthias Katsch (Betroffener Canisius-Kolleg), Anselm Kohn (Betroffener Missbrauch in Ahrensburg) und Adrian Koerfer (Betroffener Odenwaldschule) zogen anlässlich des Jahrestages in Berlin eine kritische Bilanz: Verbesserungen bei der Prävention, insbesondere in Schulen, und die Einrichtung einer unabhängigen Aufarbeitungskommission bleiben zentrale Forderungen.

Rörig: „Bis 2010 gab es zu oft Verharmlosung und Vertuschung. Die breite Öffentlichkeit konnte sich bis dahin offenbar nicht vorstellen, in welchem Ausmaß Erwachsene Kinder missbrauchen. Die Lawine von Betroffenenberichten hat Deutschland tief geschockt und berührt und Konsequenzen nach sich gezogen: die Sensibilität in Kitas, Schulen, Kirchengemeinden und Sportvereinen ist gewachsen, ein Fonds wurde aufgelegt, Verjährungsfristen wurden verlängert und das Strafrecht verschärft. Dies alles darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt noch immer nicht gelebter Alltag ist. Nur wenige Einrichtungen haben umfassende Schutzkonzepte, nur wenige Eltern wissen, welche neuen Gefahren durch die digitalen Medien in die Kinderzimmer drängen. Viele tausend Mädchen und Jungen sind heute noch schutzlos sexueller Gewalt ausgesetzt. Es mangelt an finanziell abgesicherten spezialisierten Beratungsstellen und Therapieplätzen bei sexuellem Missbrauch. Solange nicht alle uns bekannten Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, bleibt Missbrauch weiterhin ein Skandal in Deutschland! Missbrauch darf nicht länger zum Grundrisiko einer Kindheit gehören.“

Positiv äußerte sich Rörig über aktuelle Signale aus dem Bundestag, nach denen es voraussichtlich ab 2016 eine Aufarbeitungskommission geben könnte. Im März soll außerdem der beim Beauftragten angesiedelte Betroffenenrat seine Arbeit aufnehmen. Rörig: „Das sind wichtige Signale für Betroffene für mehr Anerkennung, Mitsprache und Dialog auf Augenhöhe. <...“

Weitere Informationen unter <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=31>

Quelle: Pressemitteilung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 26. Januar 2015

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

”Demografische Forschung Aus Erster Hand”

Themen der Ausgabe 4/2014 sind:

Wann ist eine Ehe stabil?

Je größer die kulturellen und sozialen Unterschiede zwischen den Partnern, desto höher ist das Scheidungsrisiko. Hochzeiten zwischen Deutschen und Migranten sind in den vergangenen Jahren immer zahlreicher geworden und werden oft als Beleg für gelungene Integration angeführt. Einige Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, dass diese binationalen Ehen instabiler sind als Ehen zwischen zwei Partnern gleicher Herkunft. Eine neue Studie beleuchtet nun erstmals die Situation in Deutschland genauer.

Mehr Kinder von Akademikerinnen

Das Elterngeld wirkt sich vor allem auf das Einkommen und die Fertilität hochqualifizierter Frauen aus. Mehr Geld für Familien und höhere Geburtenraten – das waren zwei Ziele des 2007 eingeführten Elterngeldes. Heute lässt sich bereits eine erste Bilanz ziehen: Tatsächlich sind Familien



mit Babys finanziell besser gestellt als vor der Elterngeldreform. Besonders profitieren dabei ältere, gut gebildete Mütter. Dies ist auch die einzige Gruppe, bei der die Geburtenraten steigen, wie Martin Bujard und Jasmin Passet-Wittig in der Zeitschrift für Familienforschung berichten.

Kind: ja oder nein – wer setzt sich durch?

Beim ersten Kind ist die Meinung des Mannes ausschlaggebender, beim zweiten die der Frau. Biologisch betrachtet liegt es in der Hand der Frau, darüber zu entscheiden, wie viele Kinder sie haben möchte. Doch nutzen Frauen diesen Vorteil tatsächlich aus, oder sind es am Ende vielleicht doch eher die Männer, die mit ihrem „Ja“ oder „Nein“ die Richtung vorgeben? Maria Rita Testa vom Vienna Institute of Demography ist dieser Frage in Italien nachgegangen und hat überraschende Ergebnisse gefunden.

Quelle: <http://www.demografische-forschung.org/>, erschienen am 10. Dezember 2014

Newsletter "Migration und Bevölkerung"

Ausgabe 09/2014

Diese Ausgabe des Newsletters beschäftigt sich mit der Personengruppe der Schutzsuchenden mit Behinderung, die als "besonders schutzbedürftig" eingestuft sind. Deren Aufnahme und angemessene medizinische Versorgung ist durch die EU-Asylaufnahmerichtlinie geregelt. Diese ist in Deutschland bislang nur unzureichend umgesetzt.

<http://www.bpb.de/197792>

Quelle: bpb vom 7. Januar 2015

Erster Masterstudiengang Kinderschutz und Frühe Hilfen an der ASH Berlin

An der Alice Salomon Hochschule Berlin – Kooperationspartner der Kinderschutz-Zentren bei der nächsten Sommerhochschule Kinderschutz im September 2015 – beginnt im kommenden Sommersemester der erste Masterstudiengang „Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“. „Der berufsbegleitende Masterstudiengang ermöglicht Fach- und Führungskräften der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens ein disziplinübergreifend angelegtes sozial- und organisationswissenschaftliches Weiterbildungsstudium. Ziel ist die theoretische, empirische und methodische Weiterbildung der Praktiker/-innen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes zu Qualitätsentwickler/-innen“ (ASH Berlin). Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2015.

Weitere Informationen unter: <http://www.ash-berlin.eu/studienangebot/weiterbildende-masterstudiengaenge/qeks/willkommen/>

Quelle: Newsletter der Kinderschutz-Zentren vom 8. Dezember 2014

WiFF: Kinder und Familien in Armutslagen

In Deutschland lebt etwa jedes fünfte bis sechste Kind unter sechs Jahren in einem von Einkommensarmut betroffenen Haushalt. Kinder in Armutslagen stehen in unserer Gesellschaft und unserem Bildungssystem vor unterschiedlichen Teilhabebarrieren. Kindertageseinrichtungen nehmen eine Schlüsselposition dabei ein, Bildungsteilhabe für alle Kinder von Anfang an zu ermöglichen. Um Fachkräfte dabei zu unterstützen, spezifische Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Familien in Armutslagen weiterzuentwickeln, hat WiFF Fachwissen erarbeitet.

Eine inklusive Frühpädagogik, die Kinder und Familien in Armut berücksichtigt, erfordert eine Veränderung der Einrichtungen (inklusive pädagogische Konzepte, multiprofessionelle Teams) und der Rahmenbedingungen (Gesetze, Finanzierung, Ausstattung) sowie die Weiterentwicklung der professionellen Haltung und des pädagogischen Handelns der Fachkräfte. WiFF setzt hier an und unterstützt Fachkräfte dabei, diese berufsbegleitend weiterzuentwickeln.

Wegweiser Weiterbildung Band 9: Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Aus- und Weiterbildungspraxis sowie aus dem Arbeitsfeld Kita hat WiFF definiert, welche Kompetenzen Fachkräfte benötigen, um armutssensibel handeln zu können. Mit dem Wegweiser Weiterbildung unterstützt WiFF Weiterbildnerinnen und Weiterbildner dabei, ihre Angebote kompetenzorientiert und auf Grundlage aktuellen Fachwissens zu gestalten.

Download: <http://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/details/data/inklusion-kinder-und-familien-in-armutslagen/>

Der fachwissenschaftliche Hintergrund des Wegweisers (Teil A) ist auch separat erhältlich:

Hock, Beate/ Holz, Gerda/Kopplow, Marlies (2014): Kinder in Armutslagen. Grundlagen für Armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 18, München.

WiFF Expertisen: Zwei wissenschaftliche Analysen behandeln aktuelle Fragestellungen zum Thema, zu denen es bislang kaum Informationen gibt. Sie dienen Fachkräften zum Selbststudium und können in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften genutzt werden:

Richter-Kornweitz, Antje/Weiß, Hans (2014): Armut, Gesundheit und Behinderung im frühen Kindesalter. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 42, München.

Download: <http://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/details/data/armut-gesundheit-und-behinderung-im-fruehen-kindesalter>

Von zur Gathen, Marion (2014): Staatliche Leistungen für Kinder und Familien in Armutslagen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 43, München .

Download: <http://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/details/data/staatliche-leistungen-fuer-kinder-und-familien-in-armutslagen/>

Quelle: Information der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte vom 15. Dezember 2014

Flyer mit Tipps für geschlechtergerechte Sprache

Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache:

http://www.ekd.de/download/Folder_geschlechterger_Sprache.pdf

Praxisleitfaden für eine kommunale Familienzeitpolitik

Die Bundesregierung unterstützt Kommunen aktiv dabei, Zeitpolitik für Familien umzusetzen und vor Ort zu verankern. Wie dies gelingen kann, zeigt der Praxisleitfaden "Kommunale Zeitpolitik für Familien". Er beschreibt die einzelnen Schritte auf dem Weg zur Einführung kommunaler Familienzeitpolitik - von der Erfassung der Ursachen für Zeitkonflikte bis hin zu praxisorientierten Lösungen.

Der demografische Wandel und ein bereits spürbarer Fachkräftemangel machen Zeitpolitik für Familien zu einer Schlüsselaufgabe für Kommunen und Unternehmen. Entscheiderinnen und Entscheider aus Politik und Wirtschaft können gemeinsam viel tun, um Zeitkonflikte von Eltern zu mindern, die sich beispielsweise aus den unterschiedlichen Takten von Berufstätigkeit, Kinderbetreuung und Schule, aus Öffnungszeiten von Behörden, Arztpraxen, dem örtlichen Handel und den Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs ergeben.

Modellprojekt in fünf Kommunen

Der Leitfaden verallgemeinert die wertvollen Erfahrungen und Erkenntnisse des Modellprojektes "Kommunale Zeitpolitik für Familien", das das Bundesfamilienministerium von 2012 bis 2013 mit Lokalen Bündnissen für Familie an den fünf Pilotstandorten Aachen, Herzogenrath, Donau-Ries, Neu Wulmstorf und im Saalekreis gefördert hat.

Der Leitfaden greift zudem Empfehlungen und Instrumente auf, die im Rahmen der Demografie-strategie der Bundesregierung in der Arbeitsgruppe "Familie als Gemeinschaft stärken" erarbeitet wurden, unterlegt mit weiteren Erfolgsbeispielen aus der Initiative Lokale Bündnisse für Familie. Der Leitfaden richtet sich an kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Lokale Bündnisse für Familie, die im Zusammenschluss den Alltag von Familien erleichtern, Zeitkonflikte von Familien reduzieren und die Lebensqualität von Familien verbessern wollen.

Die Ergebnisse des Modellprojektes werden auf dem Zukunftskongress der Lokalen Bündnisse vorgestellt.

Quelle: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=207994.html>, gesehen am 20. Januar 2015 um 14:15 Uhr



Diese Broschüre wurde in einer Arbeitsgruppe bei der letzten Jahrestagung der eaf in Rendsburg von Frau Dr. Alexandra Krause vom Deutschen Verein vorgestellt.

Steigender Bedarf bei Vater-Kind-Kuren

Informationskampagne für Arztpraxen

In diesen Tagen wendet sich das Müttergenesungswerk (MGW) erstmals mit einer großen Informationskampagne zu Vater-Kind- Kurmaßnahmen an alle niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen, KardiologInnen und InternistInnen in Deutschland. Ziel ist es, spezifische Fachinformationen über den Zugang zu den ganzheitlichen und väterspezifischen Gesundheitsmaßnahmen zu verbreiten, denn für die Inanspruchnahme der Kurmaßnahme ist die Attestierung der Kurbedürftigkeit durch einen Arzt oder eine Ärztin erforderlich. Die Informationskampagne wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit rd. 48.000 Euro unterstützt. Bundesministerin Manuela Schwesig betont: „Partnerschaftliche Aufteilung der Kindererziehung und Familienarbeit bedeutet auch, Verantwortung und Belastungen zu teilen. Medizinische Vater- Kind-Kuren zur Vorsorge oder Rehabilitation sind eine Chance für Väter. Dafür ist die Information der Ärzte und Ärztinnen wichtig.“

Die Kuratoriumsvorsitzende des Müttergenesungswerkes, Dagmar Ziegler, erläutert: „Wir beobachten eine signifikant steigende Nachfrage von Vätern an diesen Kurmaßnahmen. Das Müttergenesungswerk bietet schon in 12 Kliniken – bundesweit einzigartig – Vater-Kind-Kurmaßnahmen mit einem väterspezifischen Konzept an, entweder als reine Vater-Kind-Maßnahmen oder in Vätergruppen.“ Das Müttergenesungswerk hat die Fachinformationen für Ärzte und Ärztinnen mit rechtlichen und medizinischen Grundlagen, Antragsverfahren und Wirkung der Maßnahmen für Väter und Mütter in einer Broschüre zusammengefasst. Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Väter und Mütter sind die einzigen zielgruppenspezifischen Gesundheitsleistungen in der Regelversorgung des Gesundheitssystems. Dahinter steckt ein sozialmedizinisches Gesamtkonzept, das Ärzte und Ärztinnen und ihre PatientInnen unterstützt: Die Therapeutische Kette des Müttergenesungswerkes umfasst die vorbereitende Beratung, Antragsverfahren und Suche nach der passenden Klinik, die stationäre Vorsorge und Rehabilitation sowie Angebote der Nachsorge am Wohnort.

Parallel zu den Fachinformationen für Ärzte und Ärztinnen gibt es erstmals einen **Informationsflyer nur für Väter, die sich für eine Vater-Kind-Kurmaßnahme** interessieren. Dieser wird Arztpraxen zur Information ihrer Patienten zur Auslage angeboten und steht allen Interessierten als Download zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Vater-Kind- und Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen sowie Attestformulare unter: www.muettergenesungswerk.de, Kurtelefon: 030 330029-29, presse@muettergenesungswerk.de.

Im Januar 1950 gründete Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, die Elly Heuss- Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk (MGW). Zweck der gemeinnützigen Stiftung ist, Kurmaßnahmen für Mütter zu ermöglichen, für die Idee der Müttergenesung zu werben und durch die Vernetzung der Wohlfahrtsverbände die Arbeit für Mütter zu stärken. 2013 hat das Müttergenesungswerk eine „Zustiftung Sorgearbeit“ gebildet, so dass die Stiftung nun auch spezifische Kurmaßnahmen für Väter oder für Pflegende anbieten kann. Unter dem Dach des Müt-

tergenesungswerkes arbeiten rund 1.300 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände (AWO, DRK, EVA, KAG, DPWV) und 77 anerkannte Kliniken in der Therapeutischen Kette aus kostenloser Beratung, Kurmaßnahme und Nachsorge zusammen. Das Müttergenesungswerk sammelt Spenden, z. B. zur Unterstützung bedürftiger Mütter/Väter und ihrer Kinder bei der Durchführung einer Kurmaßnahme, für Nachsorgeangebote, Informations- und Aufklärungsarbeit.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Müttergenesungswerk vom 26. Januar 2015

Impressum

Redaktionsschluss: 23. Januar 2015

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: <http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage www.eaf-bund.de zu finden.